

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 2

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Aufgabe ist im chemischen Laboratorium der Seidenfärberei von J. Baumann und Dr. A. Müller in einfacher und geschickter Weise gelöst worden. Vielleicht sind wir im Fall, später die bezüglichen Mitteilungen auch hier publizieren zu können.

Zolltarife.

Schweiz. — Laut Tarif. Entscheid des schweiz. Zoll-Departementes wird

Grège gefachtet	in Tarifnummer	560
Floretseide, roh, gefachtet	"	561
eingereiht; Zollansatz Fr. 1.50 per 100 kg.		

Zoll auf Seidenbändern in den Vereinigten Staaten. — Der Schatzamts-Sekretär hat seine jüngste, aufsehenerregende Verordnung, der zu Folge Seidenbänder aller Art als „Besatzartikel“ mit 60% ad. val., statt wie bisher als Seidenwaren mit 50%, zu verzollen seien, widerrufen. Den Bemühungen der amerikanischen Importers, der Handelskammer von St. Etienne und der französischen Diplomatie ist dieser Erfolg zu verdanken.

Schweizerischer Zoll auf Kravatten. — Die Krefelder Handelskammer hat in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 1903 im Interesse der Krefelder Kravattenfabrikanten beschlossen, von neuem die Reichsregierung zu ersuchen, darauf zu dringen, dass der im neuen schweizerischen Generaltarif für fertige Kravatten vorgesehene Zoll von 400 Franken für 100-kg bei Abschluss des künftigen Handelsvertrages wesentlich ermässigt wird und die Höhe des jetzt gültigen Vertragsatzes von 175 Franken möglichst nicht überschreitet.

Französischer Zoll auf italienische Seidenwaren. — Dem Mailänder „Sole“ zufolge hat letztthin in Rom eine Besprechung zur Herabsetzung des französischen Zolles auf Seidenstoffe italienischen Ursprungs stattgefunden; an der Zusammenkunft nahmen teil die Minister Luzzati und Rava, die Abgeordneten Carcano und Rubini und Herr Ed. Stucchi, Seidenfabrikant und Präsident der Comasker Handelskammer. Das Blatt weist auf die Verschiedenheit der Verzollung bei Geweben schweizerischen und italienischen Ursprungs hin und sagt, dass die italienischen Seidenweber nichts anderes wollen, als Gleichberechtigung mit ihren schweizerischen Kollegen; die gegenwärtigen herzlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten rechtfertigen ein solches Verlangen. Im übrigen werde durch Bewilligung dieser Konzession Frankreich keinerlei Schaden erwachsen. Der „Sole“ teilt weiter mit, dass in der Sache zwischen den Ministern Luzzati und Rava und dem französischen Botschafter Barrière Unterhandlungen stattgefunden haben, und dass es nicht unwahrscheinlich sei, dass den Wünschen der Comasker Weber entsprochen werde.

Es ist begreiflich, dass die italienischen Industriellen aus der politischen Annäherung der beiden Länder Nutzen zu ziehen suchen; aber etwas anderes ist es, ob die Franzosen ohne jegliche Gegenleistung eine soweit gehende Konzession bewilligen werden. Vor einigen Monaten hat der französische Handelsminister erklärt, dass nach dem Zustandekommen der neuen mitteleuropäischen Handelsverträge Frankreich eine Revision seiner Seidenstoff-Zölle

im Sinne einer Erhöhung vornehmen werde; die Protektionisten in Lyon, denen schon die geringfügige schweizerische Konkurrenz ein Dorn im Auge ist, werden im gegenwärtigen Zeitpunkt schwerlich zugeben, dass die italienische Produktion zu Vorzugszöllen eingelassen werde. Die der Schweiz eingeräumte Vergünstigung musste durch einen Zollkrieg errungen werden und endlich bot der schweizerische Vertragstarif den Franzosen grosse Vorteile. Zu der Behauptung des „Sole“, es werde wahrscheinlich den Wünschen der Comasker entsprochen werden, darf demnach wohl ein Fragezeichen gesetzt werden.

Für die Schweiz hätte die Erhebung eines einheitlichen Zolles den grossen Vorteil, dass die immer wieder, wenn auch ungerechtfertigter Weise erhobene Behauptung, es fänden italienische Seidengewebe durch die Schweiz Eingang nach Frankreich, ein für allemal verschwände und damit auch ein Hauptargument der französischen Schutzzöllner gegen die Sonderbehandlung der Schweiz und den verhältnismässig niedrigen französischen Zoll aus der Welt geschafft; endlich würde damit auch die Erhebung von Ursprungszeugnissen die Berechtigung verlieren.

Handelsberichte.

Seidenwaren in Aegypten. — Einem französischen Konsularbericht zufolge wird auf dem Seidenstoffmarkt die Konkurrenz von Italien immer fühlbarer; Frankreich steht zwar als Einfuhrland noch immer an der Spitze, indem es im Jahre 1902 für 1,423,700 Franken Seidengewebe nach Aegypten exportierte gegen 1,364,400 Franken im Jahre vorher. Italien hat grössere Fortschritte aufzuweisen, indem seine Ausfuhr von Seidenstoffen von 848,600 Franken im Jahre 1901 auf 1,239,900 im folgenden Jahre stieg. Seidene Bänder, Tüll, Spitzen und Stickereien werden in der Hauptsache aus Frankreich bezogen, während seidene Shawls und Tücher namentlich von Deutschland und Oesterreich geliefert werden. Die Einfuhr aus der Türkei und aus Japan ist im Steigen begriffen, jedoch an und für sich noch nicht bedeutend.

Laut Angaben der schweizerischen Handelsstatistik wurden im Jahre 1902 aus der Schweiz nach Aegypten ausgeführt seidene und halbseidene Stoffe im Wert von 281,200 Franken und halbseidene Bänder im Wert von 20,200 Franken.

Einfuhr von Seidenwaren nach Griechenland. — Im Jahre 1901 wurden nach Griechenland eingeführt:

	Wert in Drachmen
Seidene Gewebe nicht besonders genannt, sowie	
Grenadine	241,250
Seidene Gewebe, auch solche mit freiliegenden	
Spinnstoffen anderer Art . , . . .	259,210
Seidene und halbseidene Tücher, Shawls, Gaze,	
Krepp	334,200
Seidene und halbseidene Blondens und Spitzen .	99,200

Der Anteil Deutschlands an dieser Einfuhr bezieft sich für seidene und halbseidene Gewebe auf 58,230 Drachmen, für Tücher, Shawls, Gaze und Krepp auf 21,300 Drachmen und für Blondens und Spitzen auf 22,000 Drachmen.

Die Schweiz lieferte laut Angaben unserer Handelsstatistik nach Griechenland im Jahre

	1901	1902
Seidene und halbseidene Gewebe	Fr. 89,200	Fr. 116,100
Shawls, Schärpen u. s. f.	24,200	19,600

Einfuhr von Seidenwaren nach Mexiko. Im Rechnungsjahr 1901/2 wurden nach Mexiko eingeführt:

Reinseidene Gewebe	Golddollars 319,400
Kopftücher	1,700
Andere Ganzseidenwaren (ohne Kleider)	239,400
Halbseidene Gewebe	412,100
Halbseidenwaren, nicht besonders genannt	238,000
Näh- und Stickseide	36,500

Angesichts dieser Zahlen ist die schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren nach Mexiko eine sehr bescheidene. In der schweizerischen Handelsstatistik sind die Ausfuhrzahlen nach Mexiko mit denjenigen für Centralamerika und Westindien vereinigt; in letztere Länder wird jedoch kaum eine namhafte Summe in Abzug zu bringen sein. Im Jahre 1902 belief sich unsere Ausfuhr von Seidenen und halbseidenen Geweben auf 341,900 Fr. Seidenen und halbseidenen Bändern „ 757,400 „ Shawls, Tüchern u. s. f. „ 15,300 „

Einfuhr von Seide und Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten im Monat November:

	1903	1902
Gräge	Doll. 647,979	1,554,537
Abfälle	" 9,912	7,159
Seidenwaren	" 1,752,769	1,816,215
Andere Artikel	" 9,280	18,255

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. — Die Firma Karl Landolt in Zürich I und damit die Prokura Karlo Bianchi ist infolge Association erloschen.

Karl Landolt-Ryf in Zürich I und Otto Mahler-Koelliker in Thalwil haben unter der Firma Landolt & Mahler in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1904 ihren Anfang nimmt und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Karl Landolt“ übernimmt. Die Firma erteilt Prokura an Karlo Bianchi in Zürich II. Handel in Rohseide und Seidenstoffen. Tiefenhöfe 7.

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft der Seidenwebereien vormals Stünzi Söhne in Horgen hat dem Direktionsmitglied Gottfried Aschmann in Horgen Einzelunterschrift erteilt, womit dessen bisherige Prokura erlischt.

Die mechanische Seidenstoffweberei Bodmer, Heidenreich & Co. in Zürich zeigt mit Zirkular vom 31. Dezember an, dass der Associe, Herr E. F. Heidenreich, aus Gesundheitsrücksichten von der aktiven Beteiligung zurücktritt.

Alfred Bodmer, Conrad Bodmer, jun., Georg Friedr. Bodmer, Ernst Friedrich Heidenreich und Conrad Bodmer, sen., haben unter der Firma Bodmer & Cie. in Zürich I eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Jan. 1904 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der aufgelösten Kommanditgesellschaft „Bodmer, Heiden-

reich & Cie.“ übernimmt. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: Alfred Bodmer und Conrad Bodmer, jun., und Kommanditäre sind: Georg Friedrich Bodmer mit dem Betrage von Fr. 150,000, Ernst Friedrich Heidenreich mit dem Betrage von Fr. 125,000 und Conrad Bodmer, sen., mit dem Betrage von Fr. 75,000. Seidenstoff-Fabrikation. Rennweg 12. Die Firma erteilt Prokura an Enrico Bartesaghi, von Nerviano (Provinz Mailand), in Zürich I.

Deutschland. — Berlin. — Grossfeuer in dem Geschäft der Seidenband- und Stoff-Engros-Firma M. Borchardt Nachf. Bei der bekannten Seidenband- und Stoff-Engros-Firma M. Borchardt Nachf. brach in der Nacht vom 28. zum 29. Dezember gegen 1/2 Uhr ein grosser Brand aus, welcher sich von dem Brandherd in der zweiten Etage über die dritte Etage hinweg bis zum Dachstuhl verbreitete, so dass vom zweiten Stock aus der gerade Durchblick zum Himmel geschaffen war. Das Feuer ist aller Vermutung nach durch Ueberheizung eines grossen Anthracitofens oder durch schadhafte Abzugsröhren entstanden, und scheint erst sehr spät bemerkt worden zu sein, als es bereits in den Innenräumen grosse Dimensionen angenommen hatte. Die Feuerwehr, welche in beträchtlicher Stärke heranrückte und neben vielen Handspritzen auch mit mehreren Dampfspritzen arbeitete, hatte eine schwere Aufgabe und brachte das Feuer erst nach ca. dreistündigem intensiven Wassergeben zum Stillstand. Die Aufräumungsarbeiten zogen sich bis zum frühen Morgen hin, und die braven Mannschaften der Feuerwehr litten erheblich unter der grimmigen Kälte, die das Wasser an den Schläuchen zum Frieren brachte. Der Schaden ist sehr beträchtlich, da beide Etagen erhebliche Lager an Seidenband und Seidenstoffen enthielten.

Oesterreich. — Insolvenz der Seidenwarenfirma Moriz Lunzer in Wien. Die Seidenwarenfirma Moriz Lunzer in Wien ist wieder insolvent. Die Passiven betragen für Waren 450,000, für Bardarlehen 160,000, für Giro-Verbindlichkeiten 150,000 Kronen. Beteiligt sind hauptsächlich Fabrikanten in Zürich, Krefeld, Lyon und Como. Lunzer soll einen Selbstmordversuch gemacht haben.

Frankreich. — Lyon. — Neugründungen. — Mantielik & Co., Seidenstoff-Fabrik. Kapital 250,000 Fr. — St. Etienne. — Anlagne, Bonon & Ville-dien; Cylindragren; Kapital 100,000 Fr.

Nordamerika. — New-York. — In der Angelegenheit der New Yorker Bandimportfirma W. P. Gill & Co., 18 Greene Street, über deren Zahlungsschwierigkeiten wir schon früher berichteten, hat der Kurator der Firma vom Gericht die Erlaubnis zu einer vorläufigen Sicherstellung von 350,000 Doll. erhalten, da die meisten Gläubiger das Geschäft fortgesetzt zu sehen wünschen. Die Total-Aktiven der Firma betragen nominell 530,000, in Wirklichkeit 350,000 Doll. Darunter befinden sich das Lager in Höhe von 100,000 bis 135,000 Doll., 12,000 Dollars Aussenstäude, 18,000 Doll. Kasse auf Banken, sowie Grundbesitz.

— New-York. — Emanuel Spitzer, Seidenblousenfabrikant, ist mit 27,721 Doll. Passiven in Zahlungsschwierigkeiten geraten.